



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Miriam Junker-Ojo

Leiterin des Referats Grundsatzangelegenheiten
der Engagementpolitik; digitales Engagement in
der Zivilgesellschaft

RD' in Miriam Junker-Ojo

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-

FAX +49 (0)3018 555-

E-MAIL miriam.junker-ojo@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Bonn, im Januar 2019

Begleitschreiben zum Zuwendungsbescheid im Rahmen des Patenschaftsprogramms "Menschen stärken Menschen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2016 ist das Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen gestartet. Es sollte für die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, gute Rahmenbedingungen fördern und zugleich den Zuwanderern und Zuwanderinnen durch persönlichen, auf ihren individuellen Bedarf ausgerichteten Kontakt die Alltagsintegration erleichtern, denn damit wird nicht zuletzt ein friedliches, sicheres und faires Zusammenleben der Menschen in unserem Land gesichert.

Nun geht das Programm in eine zweite Förderperiode und wurde aufgrund seines erfolgreichen Ansatzes auf neue Zielgruppen erweitert. In „Chancenpatenschaften“ erhalten vor allem junge Menschen, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote schwer zu erreichen sind, die Möglichkeit zu verstärkter gleichberechtigter Teilhabe. Auch hier bleibt das wegweisende Ziel die Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. Zugleich ist aber weiterhin sicherzustellen, dass extremistische Organisationen oder Personen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten,

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 keine direkte oder indirekte Förderung erhalten. Unterwanderungsversuchen von geförderten Initiativen durch solche Personen oder Gruppen muss wirksam begegnet werden - ungeachtet dessen, ob sie u.a. den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus angehören. Zur Erreichung dieser Ziele möchten wir daher auf die Zusammenarbeit mit Ihnen als Programmträger setzen, deren Maßnahmen mit Mitteln des Programms "Menschen stärken Menschen" gefördert werden. Damit tragen wir gemeinsam dafür Sorge, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller Leistungen (hier: Fördermittel des Bundes) oder immaterieller Leistungen vermieden wird. Zu den immateriellen Leistungen gehört dabei zum Beispiel die aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen aus extremistischen Strukturen im Sinne des § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) an öffentlich geförderten Veranstaltungen, sofern nicht diese Veranstaltungen in verantwortlicher Weise gerade die kritische Auseinandersetzung mit diesen Strukturen zum Gegenstand haben.

Die nachfolgenden Punkte konkretisieren das erforderliche sorgsame Vorgehen. Die Beachtung dieser Punkte dient dem Zweck, negative förderrechtliche Konsequenzen zu vermeiden. In der Vergangenheit kam es zu entsprechenden Konsequenzen z.B. dergestalt, dass Mittel, die Trägern mit extremistischem Hintergrund zugewendet worden waren, zurückgefordert wurden.

- Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Träger einer geförderten Maßnahme tatsächlich geeignet und in der Lage ist, diese durchzuführen. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, denen eine Zustimmung zur Mittelweitergabe an andere Träger erteilt wurde, ergibt sich darüber hinaus neben den üblichen Prüfkriterien (wie bisherige Mittelverwendung, Angemessenheit und Überprüfbarkeit der Zielsetzungen für die entsprechende Maßnahme) eine weitere Aufgabe: Vor der Mittelweitergabe an andere Träger, aber auch bei dem Aufbau von Kooperationen mit lokalen Organisationen zur Durchführung des Programms müssen die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger die Maßnahmen, für die die Mittelvergabe erfolgen oder für die die Kooperation aufgebaut werden soll, darauf prüfen, ob im Hinblick auf den Inhalt der beabsichtigten Maßnahme mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass sich bei deren Durchführung eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ergeben kann. Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger weisen die



SEITE 3

Träger bzw. lokalen Strukturen, an die eine Weitergabe von Mitteln oder mit denen eine Kooperation im Rahmen des Programms beabsichtigt ist, darauf hin, dass auch in deren Maßnahmen die notwendige Sorgfalt bei der Auswahl von Personen und Organisationen, die mit der Durchführung eines Projektes bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragt werden sollen, angewendet wird.

- Personen oder Organisationen, von denen der/dem Beauftragenden bekannt ist/sind oder bei denen sie/er damit rechnet, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, dürfen nicht mit der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragt werden.
- Bei Unklarheiten oder Zweifeln bezüglich der Verfassungstreue von Dritten, die von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern mit der Durchführung eines Projektes bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragt werden sollen, können sich die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wenden. Wir werden die Fragen dann gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien oder Behörden beantworten.
- Zur Klärung von Zweifelsfällen sind auch eigene Angaben (Selbstauskünfte) der betreffenden Personen oder Organisationen zu ihrem Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geeignet.

Insgesamt gilt, dass die Überlegungen und Abwägungen im Zusammenhang mit Zweifelsfällen und Unklarheiten bei der Umsetzung der vorgenannten Punkte dokumentiert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kinam Junker-Gö